

Vertrag Regalvermietung



Oase Männedorf Gufenhaldenweg 4 8708 Männedorf
Vermieter nachfolgend „OASE genannt“:

Angaben des/der Mieter/in

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

1. Allgemeines

Die Mieterin bzw. der Mieter mietet die unter Punkt 11 dieses Vertrags vereinbarte Mietfläche. Diese dient der Ausstellung von Waren. Im Preis enthalten sind neben der Platzmiete auch der Aufwand für den Verkauf, der Verwaltung, der Werbung (Homepage und Facebook), der Ausstellung im Schaufenster sowie das Präsentieren und Auffüllen der Artikel. In der Regalfläche wird die Mieterin bzw. der Mieter in einem „Steckbrief“ vorgestellt. Die OASE ist berechtigt, die Annahme einer Ware ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

2. Vertragsdauer

Die Mindestmietdauer der Regalfläche beträgt 2 Monate.

3. Mietzahlung

Die Mietzahlung ist grundsätzlich vor Beginn der vereinbarten Periode.
Bei Verzug erlischt der Anspruch auf die Mietfläche.

4. Untervermietung

Untervermietung sowie die unentgeltliche Überlassung des Mietobjektes, ganz oder teilweise, an Dritte ist nicht gestattet.

5. Abrechnung

Die Abrechnung der Einnahmen, welche der Vermieter im Auftrag und Namen der Mieterin bzw. des Mieters durch den Verkauf der Waren erlöst, erfolgt jeweils zum Ende Monat. Der Betrag wird auf das von der Mieterin bzw. des Mieters angegebene Konto überwiesen.

6. Übergabe der Ware

Die Ware ist von der Mieterin bzw. dem Mieter mit dem Preis inkl. MwSt. auszuzeichnen. Bei Lieferung und/oder Nachlieferung ist eine Warenbestandsliste inkl. Preisangaben beizulegen. Gerne können auch Visitenkarten ausgelegt werden. Sollte nicht genügend Ware vorhanden sein, wird die Mieterin bzw. der Mieter umgehend informiert. Bei der Erstbestückung bzw. bei

Nachlieferungen sollte ein entsprechender Lagerbestand einkalkuliert werden, um unnötige zusätzliche Versandkosten zu vermeiden.

7. Rückgabe der Ware bei Vertragsende

Am Ende der Vertragsdauer kann die Ware nach Vereinbarung abgeholt oder per Post zurückgesendet werden. Etwaiges Porto geht zu Lasten der Mieterin bzw. des Mieters.

8. Verkauf der Ware

Die Mieterin bzw. der Mieter gelten als Verkäuferin/Verkäufer der Ware. Die OASE wickelt den Verkaufsprozess im Namen und auf Rechnung der Mieterin bzw. des Mieters ab.

9. Haftung

Die Mieterin bzw. der Mieter erklärt mit der Unterzeichnung des Vertrages, dass sämtliche Vorschriften und Gesetze im Zusammenhang mit der Ware eingehalten werden. Die OASE lehnt jede Haftung für Patent-, Gebrauchsmusterschutzverletzungen oder Verstöße gegen geltendes Recht ab. Sollten verkaufte Waren Mängel aufweisen, wird der reklamierende Kunde an die Mieterin bzw. den Mieter verwiesen.

10. Haftung

Die OASE übernimmt keine Haftung bei Feuer-, Wasser-, Elementarschäden, Beschädigung, Gebäudeeinsturz, Diebstahl und sonstigen unvorhersehbaren Einwirkungen von aussen..

11. Mietfläche

Die Mietfläche besteht aus zB. einem Kallax-Regal mit 4 Fächern oder einer Kleiderstange. Die Regalmiete beträgt 70 -100 Franken pro Monat je nach Regal.

Bankverbindung Mieterin / Mieter:

Mietdauer: _____

Kosten für die Mietdauer in CHF: _____

Datum: _____

Ort: _____

Unterschrift Vermieter:

Unterschrift Mieterin/Mieter: